

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26639 –**

Sogenannte völkische Siedler und rechtsextreme Einflussnahme auf Bauernproteste

Vorbemerkung der Fragesteller

Rechtsextreme und völkische Gruppierungen und Parteien versuchen seit längerem, im ländlichen Raum Fuß zu fassen (<https://www.wochenblatt.com/the-men/rechte-und-rechtsextreme-auf-dem-land-und-in-der-landwirtschaft-12358287.html>). Jenseits der großen Städte sehen sie noch eine „intakte Volksgemeinschaft“ und die Möglichkeit eines Zusammenlebens ausschließlich mit Menschen einer „reinen“ deutschen Abstammung. Gerade in den von Verwaltungsstrukturen vernachlässigten Orten mit geringem sozialen und kulturellen Angebot sehen dort lebende Rechtsextremisten die Möglichkeit, leichter in einflussreiche Positionen in der Kommunalpolitik, in Erziehungseinrichtungen und im Vereinswesen zu gelangen (https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/voelkische_siedler_web.pdf).

Sogenannte völkische Siedlergemeinschaften siedeln insbesondere in abgelegenen Regionen. Hinter der harmlosen Fassade von traditionsverbundenen Ökobauern steht jedoch der Glaube an die angebliche Überlegenheit des deutschen Volkes und ein rassistisch-antisemitisches Weltbild. Die Familien bleiben unter sich und erziehen ihre Kinder im Sinne dieses Weltbildes, einschließlich militärischem Drill in abgeschirmten Zeltlagern (https://www.deutschlandfunkkultur.de/voelkische-siedler-im-laendlichen-raum-der-bio-nazi-von-976.de.html?dram:article_id=379541; <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/voelkische-siedler-101.html>).

Dennoch gab die Bundesregierung 2016 an, die völkische Siedlerbewegung sei kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Bundestagsdrucksache 18/9647).

Auch innerhalb der Protestbewegung von Landwirten versuchen Rechtsextremisten an Einfluss zu gewinnen. Ein Indiz dafür ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller das vermehrte Auftauchen von schwarzen Fahnen mit weißem Pflug und rotem Schwert auf schwarzem Grund bei Bauernprotesten. Denn der Ursprung dieser Fahne liegt bei der Landvolkbewegung Ende der 1920er Jahre in Schleswig-Holstein, wo es infolge einer schweren Agrarkrise wie auch an anderen Orten in Deutschland zu Bauernprotesten gegen billiges Importgetreide, niedrige Preise und hohe Zinsen und Steuern kam.

Die Landvolkbewegung wandte sich dabei politisch gegen die parlamentarische Republik, ein aggressiver Antisemitismus war ein Kernelement ihrer nationalistischen und völkischen Ideologie. Neben Steuerstreiks, Kundgebungen und einem Lieferboykott zeichnete sich die Bewegung zunehmend durch Formen „terroristischer Einschüchterung“ (so der damalige Vorwurf im Oldenburger Landtag) durch eine Reihe von Bombenanschlägen auf Rathäuser, Finanz- und Landratsämter aus. Unterstützung erhielt die Landvolkbewegung von Aktivisten der rechtsextremen Verschwörergruppe Organisation Consul, die unter anderem für den Mord an Reichsaußenminister Walter Rathenau verantwortlich zeichnete (<https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/bauern-bomben-und-bewegung-woher-kommt-die-schwarze-landvolkfahne-12347755.html>).

Der Deutsche Bauernverband (DBV) und die für mehrere Bauerndemonstrationen mit Traktoren verantwortliche Bewegung „Land schafft Verbindung“ (LsV) haben sich aufgrund der geschichtlichen Hintergründe und der Gefahr, dass die Bauernproteste dadurch in einem rechtsextremistischen Licht erscheinen könnten, mehrfach von der Pflug-und-Schwert-Fahne distanziert, so im Juni 2020, als rund 500 Landwirte in Nordfriesland diese Fahne mit ihren Schleppern formten (<https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/agrarpolitik/schwarze-landvolkfahne-und-banner-mit-galgen-wird-s-jetzt-radikal-12347842.html>; <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/bewegung-land-schafft-verbinding-100.html>).

Einige heutige Befürworter der Fahne weisen dagegen daraufhin, dass sich die historische Landvolkbewegung unter ihrem Anführer Claus Heim nicht von der NSDAP habe vereinnahmen lassen und diese Fahne nicht für Rechtsextremismus, sondern vielmehr „für Zusammenhalt, wehrhafte Bauern und eine starke Gemeinschaft, die für ihre Werte einsteht“, stände (<https://www.freiebauern.de/index.php/8-mitteilungen/229-freie-bauern-halten-distanzierung-von-schwarzer-landvolkfahne-fuer-historisch-unbegruendet>; <https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/agrarpolitik/die-landvolk-fahne-das-sagen-landwirte-12348566.html>).

Zu Protesten von Landwirten Ende Januar 2021 in Berlin wurde nach Kenntnis der Fragesteller und Fragestellerinnen auch über extrem rechte Netzwerke wie „Landvolk schafft Verbindung“ auf sozialen Medien mobilisiert. Auch die neonazistische Kaderpartei Der III. Weg rief zur Unterstützung der Proteste auf, um „den kleinen Bauern“ „als Keimzelle von Autarkiebestrebungen“ zu verteidigen (<https://der-dritte-weg.info/2021/01/butterpreise-werden-gedruickt-bauernproteste-duerfen-nicht-enden/>).

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Strategien rechtsextremistischer und völkischer Gruppierungen, gezielt im ländlichen Raum Fuß zu fassen?
2. Ist die völkische Siedlerbewegung mittlerweile ein Beobachtungsobjekt durch den Verfassungsschutz, und wenn ja, seit wann, und mit welcher Begründung, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Teilen der Publizistik so bezeichnete „Völkische Siedlungsbewegung“ ist keine Kategorie der Verfassungsschutzbehörden und als solche kein trennscharfer und definitorisch einheitlicher Oberbegriff. Die Verfassungsschutzbehörden bearbeiten rechtsextremistische Gruppierungen, die in unterschiedlichem Ausmaß völkische, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. Hierzu werden diese Gruppierungen dann unter dem Terminus „rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen“ zusammengefasst, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische/kulturelle Prägung vereinnahmt werden. Da rechtsextremistische Siedlungsbestre-

bungen meist durch eine völkische „Blut-und-Boden-Ideologie“ geprägt sind, wird in der öffentlichen Berichterstattung oft von „Völkischen Siedlern“ gesprochen. Rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen werden durch die Bundesregierung aufmerksam beobachtet.

Überlegungen, Rückzugsräume ausschließlich für ethnisch Deutsche in ländlichen Regionen zu generieren, gibt es seit mehreren Jahrzehnten innerhalb der rechtsextremistischen Szene. In den 1990er Jahren war beispielsweise das Konzept der „national befreiten Zonen“ propagiert worden. Seinem ursprünglichen Gehalt nach ging es zunächst um die Etablierung einer „Gegenmacht“ und um die Schaffung von „Freiräumen“, in denen Rechtsextremisten faktisch die Macht ausüben sollten. Die mit dem Motto „Wir sind drinnen, der Staat bleibt draußen“ intendierte Aufhebung des staatlichen Gewaltmonopols hat es in der Praxis aber weder auf dem Gebiet der alten noch der neuen Bundesländer gegeben.

Während das Konzept der „national befreiten Zonen“ nicht aktiv zu Siedlungsbestrebungen aufrief, stellten andere Protagonisten solche Ansiedlungspläne in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Einzelne Neonazis propagierten unter anderem die Gründung oder Besiedelung so genannter Wehrdörfer, in denen sich Gleichgesinnte ansiedeln und nötigenfalls bewaffnet gegen Feinde verteidigen sollten. Immer wieder werben rechtsextremistische Gruppierungen und Publikationen für gezielte Sammelansiedlungen.

Aktuell bekannt sind hier von Neonazis initiierte Kampagnen wie die „Initiative Zusammenrücken“, die die Ansiedlung autochthoner Deutscher in den ostdeutschen Bundesländern bewirbt. Hierdurch wird sich erhofft, einem vermeintlich stetig anwachsenden „ethnisch-kulturellen und religiösen Konfliktpotential“ begegnen zu können. In der „Initiative Zusammenrücken“ wirken Angehörige unterschiedlicher rechtsextremistischer Gruppierungen und Parteien wie der NPD und „Der III. Weg“ sowie Einzelaktivisten organisationsübergreifend zusammen.

Ein ähnliches Theoriekonzept hat die rechtsextremistische Organisation „Nova Europa Society e.V.“. Die Gruppierung vertritt die Idee eines so genannten Ethnostaates außerhalb von Mitteleuropa, in dem sich die vermeintlich durch Migration verdrängten weißen Europäer neu organisieren sollen, um so ihre ethnische und kulturelle Identität in die Zukunft retten können.

3. Welche spezifischen Gemeinden im ländlichen Raum sind der Bundesregierung bekannt, die als Siedlungsschwerpunkte von Neonazis, sog. völkischen Siedlern und anderen Rechtsextremen zu charakterisieren sind?

Der Bundesregierung sind insbesondere in den nord- und ostdeutschen Bundesländern Siedlungsschwerpunkte von Rechtsextremisten bekannt. Hierzu gehört etwa das Dorf Jamel in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einfluss von Rechtsextremisten und rechtsextremistischen Parteien und Organisationen (bitte benennen) auf die sog. völkische Siedlerbewegung?
 - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme oder rechtsextremistisch beeinflusste sog. völkische Siedler, die sich im ländlichen Raum zu agrarisch oder handwerklich orientierten Siedlungsstrukturen zusammenschließen?

- b) Wie viele rechtsextremistische oder rechtsextremistisch beeinflusste sog. völkische Siedler bzw. Siedlerfamilien in welchen Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt?
 - c) Über welche konkreten Strukturen, Siedlungen, Betriebe, Kooperativen, Vereine, Dachverbände und Medien verfügen rechtsextreme und rechtsextremistisch beeinflusste sog. völkische Siedler nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern?
5. Welche regelmäßigen überregionalen Veranstaltungen, Feiern und Versammlungen, die vornehmlich von sog. völkischen Siedlern besucht werden, sind der Bundesregierung aus den letzten fünf Jahren bekannt (sollte die Bundesregierung nur einen Teil der Siedlerbewegung als rechtsextrem einstufen, dann bitte deren Veranstaltungen benennen)?
- a) Wann, wo, und mit welchem Inhalt und Charakter (Musikfestival, Kulturveranstaltung, politischer Austausch, Sommercamp etc.) finden diese statt?
 - b) Welcher Personenkreis oder welche Gruppierungen sind für die Ausrichtung dieser Veranstaltungen verantwortlich?
 - c) Wie viele rechtsextremistische und rechtsextremistisch beeinflusste sog. völkische Siedler und andere Rechtsextremisten aus welchen Regionen haben sich jeweils daran beteiligt?
 - d) Inwiefern haben sich an diesen Veranstaltungen auch nichtrechtsextreme Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligt?

Die Fragen 4 bis 5d werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass mit dem Terminus der so genannten völkischen Siedler rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen gemeint sind.

Veranstaltungen von rechtsextremistischen Organisationen mit völkischer Ausrichtung werden beispielsweise durch die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG) ausgerichtet. Dazu gehören z. B. regelmäßig stattfindende Jahresfeiern wie Winter- und Sommersonnenwendfeiern sowie Erntedankfeste.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

6. Wann, und wie oft waren die sog. völkische Siedlerbewegung oder rechtsextremistische Exponentinnen und Exponenten dieser Bewegung Thema im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)?

Im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R)“ wurden bisher keine Sachverhalte zu rechtsextremistischen Siedlungsbestrebungen thematisiert (Stand: 15. Februar 2021).

7. Inwieweit sind der Bundesregierung Versuche von Rechtsextremisten, rechtsextremen Parteien und Organisationen bekannt, auf landwirtschaftliche Interessenvertretungen, Bauernverbände und Proteste von Landwirten Einfluss zu nehmen (bitte konkret benennen)?

Der Bundesregierung sind keine Versuche von Rechtsextremisten, rechtsextremen Parteien und Organisationen bekannt, auf landwirtschaftliche Interessenvertretungen, Bauernverbände und Proteste von Landwirten Einfluss zu nehmen.

8. Welche rechtsextremen oder rechtsextremistisch beeinflussten Zusammenschlüsse von Landwirten sind der Bundesregierung bekannt, und über welche Größe und welchen Einfluss verfügen diese jeweils, und welche Aktivitäten gehen von diesen aus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Positionierung nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die rechtsextremen Parteien NPD, Die Rechte und Der III. Weg und weitere parteipolitisch organisierten Rechtsextremisten gegenüber der bäuerlichen Protestbewegung ein?

Die Parteien „Der III. Weg“, „Die Rechte“ und NPD treten für das Konzept einer „raum-orientierten Volkswirtschaft“ als Grundlage der Wirtschaftsordnung in Deutschland ein. In diesem auf völlige Autarkie angelegten System kommt der Landwirtschaft die Aufgabe zu, eine regionale Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln ohne lange Transportwege zu gewährleisten. Hierbei treten alle drei Parteien für den Erhalt und die Förderung der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft ein – „industrielle Massentierhaltung“ sowie große „Agrarkonzerne“ werden als Ausfluss des Liberalkapitalismus abgelehnt.

Auf Grund dieser programmatischen Festlegungen erklären sich alle drei Parteien mit den Protesten von Kleinbauern solidarisch und unterstützen deren Forderungen. Die Partei „Der III. Weg“ propagiert darüber hinaus ihre Ansichten im Rahmen einer Kampagne „Der Bauernstand macht stark das Land“ durch Flugblattverteilungen, Kleinkundgebungen und die Anwesenheit bei bäuerlichen Protestveranstaltungen, ohne allerdings auf Resonanz zu stoßen.

10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Herkunft, Hintergründe und die Verwendung der sog. Landvolkfahne (weißer Pflug und rotes Schwert auf schwarzem Tuch) durch Teilnehmer landwirtschaftlicher Proteste und innerhalb von Zusammenschlüssen von Landwirten?
 - a) Hat die Bundesregierung geprüft, ob, und wenn ja, inwieweit, die Landvolkfahne nach Ansicht der Bundesregierung heute für eine antisemitische, völkische, nationalistische und antidemokratische Weltanschauung steht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Hat die Bundesregierung geprüft, ob, und wenn ja, inwieweit, die Bundesregierung in der schwarzen Landvolkfahne ein Indiz für eine rechtsextreme Einflussnahme auf die Protestbewegung von Landwirten sieht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c) Wurden schwarze Landvolkfahnen nach Kenntnis der Bundesregierung von Teilnehmern oder Veranstaltern auf Kundgebungen und Veranstaltungen, auf denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in offizieller Funktion anwesend waren, gezeigt, und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung dazu positioniert?

- d) Welche rechtsextremen oder rechtsextrem beeinflussten Gruppierungen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Fahne?

Die Fragen 10 bis 10d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Herkunft, Hintergründe und die Verwendung der so genannten Landvolkfahne durch Teilnehmer landwirtschaftlicher Proteste und innerhalb von Zusammenschlüssen von Landwirten.

Bei der Dauerdemonstration, die vom 26. Januar 2021 bis 14. Februar 2021 stattfand, wurde an einzelnen Tagen diese Fahne gezeigt.

Bei ihrem Gespräch mit den demonstrierenden Landwirten vor dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 27. Januar 2021 hatte sich Bundesministerin Julia Klöckner eingangs deutlich von der „Landvolk-Symbolik“ distanziert. Wörtlich sagte die Bundesministerin: „Wer Geschichte gelesen und gelernt hat: Pflug und Schwert stand für eine völkisch-nationalistische Bewegung, die nicht vor Gewalt zurückschreckte.“ Und weiter: „Nur ich sage Ihnen, das macht es halt schwierig, auch dann mit seinen Botschaften durchzudringen, wenn man mit solchen Fahnen unterwegs ist. Ich will es einfach nur sagen, das ist klar meine Haltung“.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass die Landvolkfahne der 1920er Jahre von Rechtsextremisten genutzt wird. Aus historischer Sicht zählte jedoch die Landvolkbewegung zu den antidemokratischen Bewegungen in der Weimarer Republik und trat durch besondere Militanz bis hin zu Bombenanschlägen in Erscheinung (vgl. auch Horst Möller, Joachim Bitterlich, Gustavo Corni, Friedrich Kießling, Daniela Münkler und Ulrich Schlie, „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert – Das Bundeslandwirtschaftsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger“ (2020), S. 74 ff.).

11. Wann, und wie oft waren Versuche rechtsextremistischer Einflussnahme auf bäuerliche Proteste Thema im GETZ?

Im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) wurden bisher keine Sachverhalte zu Versuchen rechtsextremistischer Einflussnahme auf bäuerliche Proteste thematisiert (Stand: 15. Februar 2021).

